



Vorlage

Bereiche:
4.401 - Schule und Sport

Bearbeitung: Michael Koop (E-Mail: michael.koop@luebeck.de Telefon: 122-4016)

Organisatorische Verbindung der Strakerjahn-Schule und der Anton-Schilling-Schule

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
05.02.2013	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
21.02.2013	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.02.2013	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Strakerjahn-Schule und die Anton-Schilling-Schule werden organisatorisch zu einer Schule, Förderzentrum Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung, mit einer gemeinsamen Schulleitung verbunden. Der Standort der jetzigen Anton-Schilling-Schule wird als Außenstelle geführt.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Anton-Schilling-Schule –Schulkonferenz und Schulleitung-
Strakerjahn-Schule –Schulkonferenz und Schulleitung-
Stellungnahmen siehe Anlage 2 und 3
Schulamt zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

Ja
 Nein

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig gem. Schulgesetz
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen: Ja (Anlage 1)

Begründung:

Das Schulamt in der Hansestadt Lübeck, -Untere Schulaufsichtsbehörde-, hat der Hansestadt Lübeck als Schulträger vorgeschlagen, die Anton-Schilling-Schule, Förderzentrum Sprache, mit der Strakerjahn-Schule, Förderzentrum Lernen organisatorisch zu einer Schule zu verbinden.

Eine ausführliche fachliche Begründung vom Schulamt für die Zusammenlegung der beiden Schulen ist in der Anlage 2 beigefügt.

Die Verwaltung hat nach § 63 (2) 2 Schulgesetz die Schulkonferenzen der Anton-Schilling-Schule und der Strakerjahn-Schule und gem. § 33 Abs. 4 Schulgesetz die SchulleiterInnen zu der Zusammenlegung angehört und um eine Stellungnahme gebeten.

Die Stellungnahmen sind in den Anlagen 3-4 beigefügt.

Beide Schulen haben in ihren Stellungnahmen deutlich gemacht, dass sie eine Anbindung der Anton-Schilling-Schule an die Strakerjahn-Schule unterstützen, wenn die sonderpädagogische Fachkompetenz im Bereich Sprache im neuen Förderzentrum erhalten wird.

Der Bereich Schule und Sport und das Schulamt werden die beiden Schulen bei der Umsetzung der Zusammenlegung zu einem Förderzentrum Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung unterstützen.

In Abstimmung mit der Schulaufsicht wird als sinnvoller Zeitpunkt der organisatorischen Verbindung der Schuljahresbeginn 2013/2014 gesehen.

Gemäß § 60 Abs. 1 Schulgesetz erfolgt die Genehmigung durch die Schulaufsichtsbehörde.

Anlagen:

Anlage 1: Begründung vom Schulamt

Anlage 2: Stellungnahme der Anton-Schilling-Schule

Anlage 3: Stellungnahme der Strakerjahn-Schule

Senator/in Annette Borns

Anlage 1

Schulamt in der Hansestadt Lübeck - 23539 Lübeck

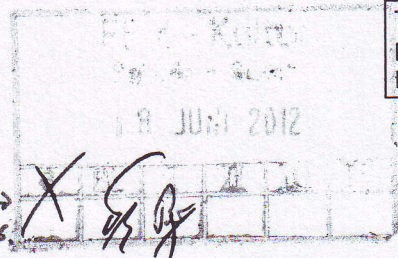
Schulamt in der Hansestadt Lübeck



Hansestadt Lübeck
Bereich Schule und Sport
Herrn Friedrich Thorn

- Untere Schulaufsichtsbehörde - Kronsfordter Allee 2-6, Haus Trave

Auskunft erteilt	Zimmer
Schulrat Dreier	4.103
Tel.:(04 51) 122-4091	
Mail: gustaf.dreier@luebeck.de	
Fax: 122-4097	



*im Kopie →
abg. am 19.6.*

Lübeck, den 15.06.2012

Betr.: Zusammenlegung der Förderzentren Strakerjahn-Schule und Anton-Schilling-Schule zu einem Förderzentrum Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung

Sehr geehrter Herr Thorn,

das Schulamt in der Hansestadt Lübeck schlägt der Hansestadt Lübeck als Schulträger der genannten Förderzentren vor, die Anton-Schilling-Schule, bislang Förderzentrum Sprache in der Hansestadt Lübeck, mit dem Förderzentrum Stakerjahn-Schule durch organisatorische Verbindung zusammenzulegen.

Die Anton-Schilling-Schule war bislang als Sprachheilgrundschule das Lübecker Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sprache. Ursprünglich wurden Grundschülerinnen und Grundschüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf im Förderschwerpunkt Sprache in die Klassen 1 bis 4 der Sprachheilgrundschule eingeschult und dort zielgleich unterrichtet sowie sprachheilpädagogisch gefördert.

Vom Gedanken der Separierung von Kindern mit dem Förderschwerpunkt Sprache in einer Sprachheilgrundschule mit eigenen Klassen hat man sich schon im Rahmen der Entwicklung hin zu zunehmender Integration verabschiedet. Die Anton-Schilling-Schule richtete zunächst Sprachheilklassen und später Kombi- oder Integrationsklassen in mehreren Grundschulen in unterschiedlichen Lübecker Stadtteilen ein. In diesen Klassen wurden zunächst nur Kinder ohne Förderbedarf und Kinder mit dem Förderbedarf Sprache gemeinsam unterrichtet. Eine konsequentere Umsetzung des Integrationsgedankens führte aber dazu, dass Kinder mit unterschiedlichen Förderbedarfen gemeinsam in Integrationsklassen in Grundschulen unterrichtet wurden, so mit den Förderbedarfen Sprache, Lernen, geistige Entwicklung, emotionale und soziale Entwicklung und körperlich-motorische Entwicklung.

Es ist aber nicht praktikabel, dass drei bis vier verschiedene Förderzentren, die auf drei oder vier verschiedene Förderschwerpunkte spezialisiert sind, an einer Grundschule tätig sind. Daher kam das Schulamt schon vor mehreren Jahren mit den Förderzentren überein, dass nur ein Förderzentrum die gesamte integrative Beschulung an einer Regelschule leisten soll. Die großen Förderzentren verfügen über Lehrkräfte mit mehreren Lehrbefähigungen, so dass sie personell in der Lage sind, den Förderbedarfen L, S und E, oft aber auch G und K/M gerecht zu werden. Somit wurden von den Förderzentren Berend-Schröder-Schule, Strakerjahn-Schule und Schule Wilhelmshöhe, die besonders viele Integrationsmaßnahmen versorgen, auch SchülerInnen mit dem Förderbedarf Sprache gefördert. Die Anton-Schilling-Schule hat im Gegenzug an den Grundschulen, an denen sie integrativ tätig ist, auch Kinder mit anderen Förderbedarfen als Sprache gefördert. Da diese Schule nur noch maximal 20 SchülerInnen mit einem besonders großen Förderbedarf Sprache in zwei kleinen Intensivgruppen im eigenen Haus unterrichtet und alle anderen Aktivitäten sich neben der vorschulischen Sprachförderung in den Kitas auf

Integrationsmaßnahmen für gemischte Förderschwerpunkte an Grundschulen beziehen, macht die Arbeit eines kleinen auf einen Förderschwerpunkt Sprache spezialisierten Förderzentrums immer weniger Sinn.

Zudem werden die Planstellen für die Sonderschullehrkräfte, die sich um die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung kümmern, vom MBW nicht mehr separat nach drei Förderschwerpunkten, sondern pauschal zugewiesen. Landesweit geht ein sinnvoller und ökonomischer Einsatz der sonderpädagogischen Ressourcen Hand in Hand mit der Abschaffung der Sprachheilgrundschulen und der Bildung starker Förderzentren mit den drei Förderschwerpunkten L, S und E, damit eine effektive und zugleich qualitativ hochwertige sonderpädagogische Förderung an den Regelschulen gewährleistet werden kann. Dieser sinnvollen Entwicklung können und wollen wir uns nicht verschließen, daher brauchen wir auch in Lübeck zwei große und leistungsfähige Förderzentren, die alle drei Förderschwerpunkte flexibel abdecken können. Beide Förderzentren werden künftig selbstständig Kinder der drei Förderschwerpunkte aus ihrem Einzugsbereich begutachten und fördern.

Zugleich wollen wir die fachliche Expertise der Sonderschullehrerinnen der Anton-Schilling-Schule nicht einfach auf mehrere Förderzentren verteilen und damit schwächen. Daher sollen die beiden kleinen Sprachheil-Intensivgruppen, die bislang an der Anton-Schilling-Schule angesiedelt sind, künftig von dem aus der ASS-SJS-Verbindung entstandenen Förderzentrum betrieben werden. Außerdem soll sich dieses Förderzentrum auch weiterhin um die vorschulische Sprachheilarbeit in den Kindertagesstätten und die Aus- und Fortbildung der Erzieherinnen der Lübecker Kitas für die vorschulische Sprachförderung kümmern.

Da die Stakerjahn-Schule zurzeit im Absprache mit den Gremien der Hansestadt Lübeck nach einem neuen Namen sucht und die Schulleiterin der Anton-Schilling-Schule, Frau Rektorin Neiss, in den Ruhestand geht, bietet sich der Beginn des Schuljahres 2013/2014 für einen Neubeginn des zweiten großen Förderzentrums L-S-E in Lübeck in idealer Weise an. Der Weg der organisatorischen Verbindung bietet gegenüber dem der Auflösung eines der beiden Förderzentren u.a. organisatorische Vorteile bei der zügigen Schaffung und Besetzung von Leitungsfunktionen. Daher schlagen wir die organisatorische Verbindung vor.

Mit freundlichen Grüßen


Gustaf Dreier
Schulrat

- Schulamt in der Hansestadt Lübeck; Herrn Schulrat Daug
- Anton-Schilling-Schule
- Stakerjahn-Schule
- Ministerium für Bildung und Wissenschaft; Herr Jan Stargardt

Anton-Schilling-Schule

Sprachheilgrundschule
Förderzentrum

Anton-Schilling-Schule ♦ Heinrichstr. 19-21 ♦ 23566 Lübeck

Lübeck, d. 30. Oktober 2012

Stellungnahme der Lehrerkonferenz der Anton-Schilling-Schule zum Vorschlag der organisatorischen Verbindung der Anton-Schilling-Schule mit der Strakerjahnschule.

Die bildungspolitischen Vorgaben für die Organisation von Förderzentren sehen vor, größere Förderzentren mit mehreren Schwerpunkten zu bilden. Daher soll die Anton-Schilling-Schule mit der Strakerjahn-Schule zu einem neuen Förderzentrum mit den Schwerpunkten Lernen, Sprache sowie sozial-emotionale Entwicklung zusammengeführt werden.

Nachvollziehbar ist der ökonomische Vorteil, den eine derartige Maßnahme mit sich bringt. Was den pädagogischen Bereich anbetrifft, so bleibt abzuwarten, ob auch hier eine positive Weiterentwicklung der Arbeit der Förderzentren geschaffen wird vor allem auf dem Hintergrund von Vergleichsuntersuchungen kleiner und großer pädagogischer Systeme.

Um die sonderpädagogische Fachkompetenz im Bereich Sprache im neuen System zu erhalten, sollten folgende Punkte berücksichtigt werden:

1. Die Schwerpunkte der sprachheilpädagogischen Arbeit in den bisherigen Kooperationsschulen der ASS sowie in den Kindertagesstätten sollten vorrangig mit den bewährten Teams fortgeführt werden.
2. Im neuen Förderzentrum sollte eine eigene Sprachheilkonferenz etabliert werden, die das Ziel fachlicher Weiterentwicklung verfolgt. Die bisher im Kollegium der ASS entwickelten Kompetenzen sollten unbedingt zur Qualitätssicherung der zukünftigen Sprachheilarbeit genutzt werden.
3. Die Durchführung der Sprachheilintensivmaßnahmen sollte weiterhin in Zusammenarbeit mit einer Grundschule erfolgen, wobei das Kollegium den Verbleib in den Räumen der GS Marli präferiert, da hier bereits die räumlichen und pädagogischen Bedingungen vorliegen bzw. die Zusammenarbeit weit fortentwickelt wurde.
4. Die Vertretung des Kollegiums der ASS sollte weiterhin von den gewählten Personalräten übernommen werden.
5. Die derzeitige Leitungszeit der Anton-Schilling-Schule sollte unbedingt in ein neues Förderzentrum mit eingebracht werden. Dabei sollte eine weitere Konrektorin den sonderpädagogischen Schwerpunkt Sprache abdecken.

Heinrichstraße 19-21, 23566 Lübeck

☎ 0451/122-8746 oder 0451/122-8749 ☎ 0451/122-8748

e-mail: anton-schilling-schule@t-online.de

Bürozeiten Mo. – Fr. 7.00 – 12.00 Uhr

Anton-Schilling-Schule

Sprachheilgrundschule
Förderzentrum

- Die organisatorische Trennung der Verwaltung vom derzeitigen Standort in der Marlschule zur Strakerjahnschule sowie der Umzug mit der Verwaltung in die Räume der Strakerjahnschule muss unter optimaler Hilfestellung seitens des Schulträgers erfolgen.

Wie auch schon in den vergangenen Jahren, wenn Veränderungen anstanden, wird das Kollegium der Anton-Schilling-Schule auch in diesem Falle loyal und kooperativ die kommenden Veränderungen begleiten und unterstützen.

Wir sind natürlich auch hier auf die enge, vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Schulamt und dem Schulträger angewiesen, die eine unverzichtbare Transparenz der Entscheidungen beinhalten muss.

Angelika Neiss



Schulleiterin

Heinrichstraße 19-21, 23566 Lübeck

☎ 0451/122-8746 oder 0451/122-8749 ☎ 0451/122-8748

e-mail: anton-schilling-schule@t-online.de

Bürozeiten Mo. – Fr. 7.00 – 12.00 Uhr

HL / Fb 4.401
- Schule und Sport -
Eing.: 19. Okt. 2012

FB	BI	II	III	IV
----	----	----	-----	----

Lübeck, d. 23. September 2012

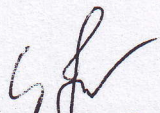
Stellungnahme der Schulkonferenz der Strakerjahn –Schule zum Vorschlag der organisatorischen Verbindung der Strakerjahn-Schule mit der Anton –Schilling Schule


Die Schulkonferenz der Strakerjahn-Schule befürwortet die organisatorische Verbindung mit der Anton –Schilling- Schule und die Bildung zweier großer Förderzentren für die sonderpädagogischen Förderschwerpunkte „Lernen“, „Sprache“ und „emotional-soziale Entwicklung“.

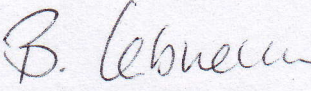
Um, wie angestrebt, die sonderpädagogische Fachkompetenz und die Qualität der sonderpädagogischen Arbeit zu erhalten, werden folgende Bedingungen als unbedingt notwendig erachtet:

- Berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten bei der Zuweisung der Lehrerwochenstunden und der Neuorganisation des Zuständigkeitsbereiches, Erhalt der personellen Ressourcen
- Einrichtung einer weiteren Konrektorenstelle an der Strakerjahn-Schule
- Vollständiger Erhalt der Leitungszeit der Anton-Schilling –Schule
- Vollständiger Erhalt der Sekretariatsstunden der Anton-Schilling- Schule
- Erhalt bzw. Schaffung der nötigen sächlichen und räumlichen Ausstattung für das vergrößerte Kollegium

Die Schulkonferenz der Strakerjahn-Schule weist darauf hin, dass die Schule in den letzten 3 Jahren durch mehrere größere organisatorische und strukturelle Veränderungen (neue Schulleitung nach 18 monatiger Vakanz, organisatorische Verbindung mit der ehemaligen Hans- Christian –Andersen Schule ohne den nötigen Erhalt der Leitungszeit) bereits sehr belastet ist. Die sorgfältige und enge Begleitung durch die Schulaufsicht sowie ausreichende personelle Ressourcen innerhalb der Schule werden als unverzichtbar für die reibungslose und erfolgreiche organisatorische Verbindung der Schulen betrachtet.


Gerd Fiedler
Leiter der SK


Ralf Nissen
stellv. Leiter der SK


Barbara Liebmann
Schulleiterin